

Schüsse abgeben?“ Diese Frage kam so unerwartet, daß der Beschuldigte, seiner Erregung nicht Herr werdend, antwortete: „Ich dachte, ich hätte sie nicht getroffen.“

Der Erfolg eines solchen Vorgehens hängt natürlich in starkem Maße von den individuellen Besonderheiten des Beschuldigten und von der Natur der Sache ab. Meist wird es in den Fällen angewandt, in denen die Straftat Augenblickscharakter trägt und die physische Teilnahme des Beschuldigten am Verbrechen voraussetzt.- Wenn die Verbrechensbegehung dagegen systematischen Charakter trägt, bereitet man den Beschuldigten zur Abgabe aufrichtiger Aussagen zweckmäßigerweise durch eine folgerichtige Analyse der vorhandenen Beweise vor. Steht dem Untersuchungsführer die Vernehmung eines Beschuldigten bevor, der nicht zum ersten Mal ein Verbrechen begangen hat oder der den Tatsachen zum Trotz seine Teilnahme an dem Verbrechen leugnet, so muß er ihn davon zu überzeugen versuchen, daß er über eine genügende Gesamtheit von Beweisen verfügt, die ihn überführen. In solchen Fällen empfiehlt es sich, die schwerwiegenden Beweise allmählich und nach den weniger gewichtigen vorzuweisen. Dieses Vorgehen entwapfnet den Beschuldigten, da ihm sein Vorrat an vorbereiteten erlogenen Erklärungen Stück für Stück widerlegt wird und allmählich ausgeht.

Wenn der Beschuldigte zum ersten Mal ein Verbrechen begangen hat, in das er durch das zufällige Zusammentreffen von Umständen oder durch schlechte Einflüsse hineingeraten ist, so kann man mit dem Vorhalten des schwerwiegendsten Beweises beginnen oder alle Beweise gleichzeitig vorlegen.

In dem Verfahren wegen Raubmordes an den Kraftfahrern Korschunow und Podstschekoldin wurden zwei Brüder, Galachow und Anurow, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen. Bei ihrer Vernehmung wandte der Untersuchungsführer beim Vorlegen der Beweise das gleiche Verfahren an, aber die Ergebnisse der Vernehmungen fielen völlig verschieden aus.

Bei der sorgfältigen Durchsuchung der Wohnung von Anurow fand man die Papiere der ermordeten Kraftfahrer (auf den Ausweis des Kraftfahrers Korschunow war das Bild des Beschuldigten Galachow aufgeklebt worden), das vordere und hintere Nummernschild des gestohlenen Lastautos, das Podstschekoldin gefahren hatte, Patronen zu einer Pistole „TT“ und eine Pistole des Systems „Duo“.<sup>72)</sup> Im Besitz dieser schwerwiegenden Indizien beschloß der Untersuchungsführer, sie Anurow plötzlich und unerwartet vorzulegen: „Bei dieser Vernehmung erprobte ich das in der Untersuchungspraxis bekannte Verfahren: Ich

---

72) Duo — eine ältere Selbstladepistole tschechischer Fabrikation — St.